

Betrifft: Bindung von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen des Spitalscampus forcieren – Stipendienmodelle prüfen

Stipendienmodelle für Studierende, mit denen spätere berufliche Verpflichtungen eingegangen werden, setzen meist in einem sehr frühen Stadium der Ausbildung an. Dazu sind die meisten Auszubildenden zumeist noch nicht bereit. Die Tatsache, dass ein entsprechendes Stipendienmodell für Medizinstudentinnen und -studenten in der Steiermark bislang nur in geringem Maße angenommen wird, bestätigt diese Vermutung.

Modelle, bei welchen diese Verpflichtung erst gegen Ende der Ausbildung eingegangen wird, sind hingegen weniger zielgerichtet, da sich hauptsächlich Studierende bewerben, die ohnehin beabsichtigen, eine berufliche Tätigkeit in einem konkreten Land/Region auszuüben. Diese Modelle setzen weiters voraus, dass bereits ein Studienplatz vorhanden. Es wird somit durch ein solches Stipendium kein zusätzlicher Studienplatz geschaffen.

Dem gegenüber stehen Stipendienmodelle, die einen Zukauf von zusätzlichen Studienplätzen vorsehen. Diese haben den Vorteil, dass zusätzliche Medizinerinnen und Mediziner hervorgebracht werden, sind aber verhältnismäßig teuer. Neben einem deutlich höheren Mitteleinsatz kommt bei einer solchen Variante auch die allfällige Problemstellung der Studienplatzvergabe zu tragen. Die Auswahl, wem ein Studienplatz zugesprochen wird, müsste nach objektiven Kriterien erfolgen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass zu allen obigen Berechnungen noch ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand hinzuzurechnen ist und somit insgesamt gesehen der zu erwartende Nutzen nicht im Einklang mit der Höhe der eingesetzten Mittel steht.

Zielführender ist aus unserer Sicht, Maßnahmen zu setzen, die auf die Bindung von bereits in Vorarlberg tätigen Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung abzielen. Finanzielle Maßnahmen, wenn sie bei bereits tätigen Ärztinnen und Ärzten ansetzen, sind auch steuerungseffizienter, da sie kurzfristig dort eingesetzt werden können, wo Bedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund stellt der Sozialpolitische Ausschuss gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, im Rahmen des Vorarlberger Spitalscampus die Bindung von Ärztinnen und Ärzten, die

- bereits in Vorarlberg tätig sind und beispielsweise gerade ihre fachärztliche Ausbildung abgeschlossen haben oder
- derzeit in Vorarlberg ausgebildet werden

durch die Entwicklung von Anreizsystemen zu forcieren. Dadurch soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass diese Ärztinnen und Ärzte längerfristig im Land tätig sind.“

Bregenz, 06.12.2023

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2023, am 14. Dezember, die Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 182/2023, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 145/2023